

Wichtiges in Kürze

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2016

Regenüberlaufbecken in der Gemeinde Täferrot – Sanierung und Einführung der Fernwirktechnik

1. Allgemeines

Der Zweckverband Abwasserreinigung Leintal (AZV) sowie die angeschlossenen Gemeinden Täferrot, Göggingen, Leinzell und Iggingen betreiben bislang kein Fernwirkssystem für die Regenwasserbehandlungsanlagen. Zum Aufbau einer zeitgemäßen und wirtschaftlichen Abwasserüberwachung ist dieses notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamts verwiesen, die mit Ablauf dieses Jahres endet.

Das Büro LK&P Ingenieure wurde mit der Untersuchung und Konzeption einer Fernwirkanlage für den Gesamteinzugsbereich der Kläranlage Horn beauftragt. Maßgabe war es, für den Verband und seine Mitgliedsgemeinden eine Kostenberechnung für einen Zuschussantrag (Antragsfrist 01.10.2016) auszuarbeiten. Darüber hinaus erfolgte u.a. durch die Gemeinde Täferrot eine Beauftragung zur Erstellung einer Konzeption zur Nachrüstung der Fernwirktechnik für die RÜBs durch Beschluss des Gemeinderats am 20.04.2016.

Generell beinhaltet ein Fernwirkssystem der beiden Funktionen Fernüberwachung und –steuerung von entfernten Objekten. Dabei werden verschiedene Ziele angestrebt.

Bei abwassertechnischen Anlagen sind dies u.a.:

- Kontrolle von Laufzeiten, Stromverbrauch, Wasserständen (generell Mess- und Zählwerk)
- Protokollierung des Betriebs- und Entlastungsverhaltens (wesentliche Forderung seitens der Wasserrechtsbehörde)
- Gefahrenmeldungen (unbefugte Zutritte, Hochwasser, Stromausfall etc.)
- Steuerung von Drosseln, Pumpen und Rührwerken mit dem Ziel eines optimalen Betriebs
- Bei Kläranlagen: u.a. Dokumentation des Betriebs / das Betriebstagebuch
- Übergeordnet: Verbundsteuerung der verschiedenen Anlagen

Die vorhandenen Anlagen müssen zum Großteil auf den Anschluss an das Fernwirkssystem umgerüstet werden.

Um ein Fernwerkssystem optimal nutzen und die zuvor genannten Ziele erreichen zu können, bedarf es noch zusätzlich an einigen Bauwerken die Installation von weiteren Messungen.

Herr Biekert vom Büro LK&P hat die Maßnahme auch im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme des AZV im Rahmen der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Bestand / Maßnahmen

A) RÜB Täferrot

Vorgesehene Maßnahmen (u.a.):

- Installation einer Fernwirkunterstation
- Ersetzung der Schaltanlage durch neue SPS (Siemens) mit Touchpanel
- Herstellung von Wasserspiegelmessungen
- Demontage der nicht funktionierenden Hochwasser-Schutzklappe; Ersatz durch Klappe am Auslauf des Entlastungskanals
- Vorschaltung eines Zerkleinerers im Zulauf zu den Pumpen

B) RÜB Utzstetten

Vorgesehene Maßnahmen (u.a.)

- Installation einer Fernwirkunterstation
- Ersetzung der Schaltanlage durch neue Steuerung über SPS (Siemens 7) mit Anbindung an das geplante Fernwirksystem
- Erneuerung des Außenschanks
- Neuinstallation der Wasserspiegelmessung im Bereich des Beckenüberlaufs und der Speicherkammer
- Erneuerung der Einstiegshilfen und Leitern
- Erneuerung der Steuerung der Kellerentwässerungspumpe des Messschachtes

C) RÜB Tierhaupten

Vorgesehene Maßnahmen (u.a.):

- Installation einer Fernwirkunterstation
- Herstellung eines Stromanschlusses
- Herstellung eines Festnetztelefonanschluss
- Installation eines starren Rührwerks zur Verbesserung der Beckenreinigung (in Absprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis)

D) Pumpwerk Strüttele

Vorgesehene Maßnahmen (u.a.):

- Installation einer Fernwirkunterstation
- Keine technische Nachrüstung erforderlich

E) Vorbecken (RÜB Kläranlage Horn)

Vorgesehene Maßnahmen (u.a.)

- Installation einer Fernwirkunterstation
- Beibehaltung der vorhandenen Schaltanlage
- Beibehaltung der vorhandenen Wasserspiegelmessung

F) Zentralstation auf der Kläranlage Horn

Vorgesehene Maßnahmen (u.a.)

- Einrichtung der Zentralen der zukünftigen Fernwirkanlage
- Installation eines Leitrechners
- Nutzung von Tablets als Zugriff vor Ort auf die Außenstationen

Die Kosten sind ebenfalls berechnet worden. Diese belaufen sich vorläufig auf insgesamt ca. 456.000 Euro, davon sind 384.000 Euro zuschussfähig und 72.000 Euro nicht zuschussfähig.

Der Fördersatz der zuschussfähigen Kosten errechnet sich aus dem fiktiven Wasserpreis.

Die Gemeinde Täferrot geht aufgrund ihrer hohen Wasser- und Abwassergebühren nach wie vor von einem Förder(-höchst)satz von 80% aus.

Der Eigenanteil der Gemeinde berechnet sich sodann (ca.):

1. 20% aus den zuschussfähigen Kosten	77.000 €
2. 100 % aus den nicht zuschussfähigen Kosten	<u>72.000 €</u>
Vorläufiger Eigenanteil	149.000 €

Die zeitliche Vorgehensweise mit den vorgesehenen Arbeitsschritten sind von Herrn Biekert erläutert worden. Im Mai 2018 ist die Inbetriebnahme geplant.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Täferrot einen Zuwendungsantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft stellt. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides wird die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Weiter wird ein Gutachter herangezogen, der die Betonsubstanz in Augenschein nehmen soll zur Beurteilung des Beckenzustands.

Jahresrechnung 2015 mit Haushaltszwischenbericht 2016 und Ausblick 2017

Ergebnis der Jahresrechnung 2015

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2016 wurde bereits über das voraussichtliche Ergebnis und die insgesamt zu erwartenden Veränderungen zur Haushaltsplanung 2015 informiert. Nun liegt das Ergebnis 2015 vor:

Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt:

204.856,59 € (geplant: 137.607,00 € → + 67.249,59 € besser als geplant)

Nettoinvestitionsrate: 120.637,31 € (bei ordentlicher Tilgung von 84.219 €)

<u>Schuldenstand</u> (IST) zum 01.01.2015	1.006.506,98 €
Abzgl. Tilgungen =	<u>./.. 84.219,28 €</u>
Schuldenstand 31.12.2015	922.287,70 €
	937,28 €/EW. (984 EW) (Vj. 1.011 €/EW.)

Rücklagen:

Zuführung 2015: 25.385,28 €

Geplant 2015: Entnahme von 7.562 € (Verbesserung: 32.947,28 €)

Rücklagenbestand Ende 2015: 193.538,32 € (gesetzlicher Mindestbestand 45.440,48 €)

-> freie Rücklagenmittel somit 125.656,34 €

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt insgesamt um 67.249,59 € besser ab als geplant.

kostenrechnenden Einrichtungen:

Wasserbereich: Überdeckung 2015 in Höhe von 23.500 €; unser Auftrag aus der letzten Gebührenkalkulation war, insgesamt 73.000 € in 3 Jahren aufzuholen, somit liegt die Überdeckung im Bereich der Kalkulation.

Abwasserbereich: Wir bewegen uns bei annähernd 100% Kostendeckungsgrad; die kleine Erhöhung von 2,85 € auf 2,93 € resultiert in erster Linie auf die künftige Maßnahmen beim Abwasserzweckverband Leintal.

Friedhof: Die Friedhofsgebühren sind zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2010 angehoben worden. In Absprache mit der Ausgleichsstockstelle im Regierungspräsidium wird die Gebühr erst mit Abschluss der im Haushaltsplan 2015 finanzierte Maßnahme „Wegesanieung + Schaffung von Stellplätzen“ neu kalkuliert. Kostendeckungsgrad 2015: zufriedenstellende 80,22%

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt netto um ca. 34.300 € schlechter ab als geplant.

Übersicht Photovoltaikanlage Gemeindehalle:

Um alle Aufwendungen + Investitionen auszugleichen, fehlen zum 31.12.2015 noch kassenmäßig 12.734,59 € an Einnahmen.

Künftiger jährlicher kassenmäßiger Überschuss nach Wegfall der Tilgungsleistungen ca. 8000 €. Um den kassenmäßigen Abmangel von 12.000 € aufzuholen, benötigen wir ca. 1 ½ Jahre.

Somit werden wir mit der Anlage auf dem Dach der Gemeindehallt voraussichtlich Mitte 2017 in den überschüssigen Bereich gelangen, dann kann die bisher außerhalb des Haushalts finanzierte Anlage in den Haushalt übernommen werden. Ab diesem Zeitpunkt stärkt die Anlage die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt.

Stand Haushaltswirtschaft 2016

A) Verwaltungshaushalt:

Personalkosten: Reduzierung um etwa 10.000 €.

Grundsteuer + 2.000 €

Gewerbsteuer + 19.000 € (netto)

Nachzahlung Eink.steueranteil 2015 + 9.800 € (entsprechend Kameralistik 2016 verbucht)

FAG 2016 Veränderung – 5.676 Euro

Säumniszuschläge/Nachzahlungszinsen + 1.700 €

Bauhof IZV:

33% Inanspruchnahme → 94.900 €

35,8% Inanspruchnahme (Stand 08.2016) 102.900 €

Mehrkosten IZV (Prognose) - 8.000 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Planung: 60.479 €

Gesamtwischenergebnis Verwaltungshaushalt:	<u>Verbesserung: ca. 26.000 €</u>
---	--

B) Vermögenshaushalt:

1. Rathaus:

Kopierer: 1.700 €; Planung: 2.000 €

2. Grundschule:

Bisher wurden verausgabt:

Ausstattung Klassenzimmer	4.542,06 €
Laptop	662,49 €
Kopierer	2.201,40 €
Garderoben	<u>1.077,00 €</u>
Gesamt	8.482,95 €

Planung 5.000,00 €

Mehrkosten: - 3.482,00 €

3. Feuerwehrfahrzeug MLF:

Statt dem geplanten Ausgleichsstockantrag von 101.000 € wurden **75.000 €** gewährt.
Auswirkung auf Haushalt 2017

4. Kindergartenneubau (Zwischenstand)

Einnahmen		Art	Ausgaben		Differenz
Planung	tatsächlich		Planung	tatsächlich	
		Kiga-Neubau	982.000 €	1.086.956 €	- 104.956 €
		Einrichtung	23.000 €	15.000 €	+ 8.000 €
690.000 €	690.000 €	Ausgleichstock			0 €
0 €	48.000 €	Zuschuss Schaffung von U3-Plätzen			+ 48.000 €
100.000 €	123.558 €	Rückerstattung Beteiligung kirchl. Kiga			+ 23.558 €
790.000 €	861.558 €	Gesamt	1.005.000 €	1.101.956 €	- 25.398 € Mehrkosten

5. Sanierung des Blockheizkraftwerk

- in Höhe von ca. 26.000 € entsprechend Planung wurde umgesetzt;
- Förderung entsprechend KivFG in Höhe von ca. 6.300 € eingereicht;
- Ausgleichsstock II Antrag (15.000 €) nicht bewilligt

6. Erschließung Baugebiet Sommerhalde II

	2016	2017	Bemerkung
Planung	433.500 €	57.400	Jeweils ohne Kosten für Straßenbeleuchtung und Vermessung
Vergabe GR 24.02.2016	381.737 €		
Breitband GR 23.03.2016	28.300 €		
Gesamt	410.037 €		Wenigerkosten 2016: + 23.463 €

7. Verkauf Bauplätze 2016

Erlöse Planung: 203.000 € (3 Bauplätze)

Bisheriger Verkaufserlös: 205.100 € (3 Bauplätze)

Voraussichtl. Verkauf 4. Bauplatz 58.400 €

Mehreinnahmen + 60.500 €

8. Mehreinnahmen durch weitere Beitragserlöse: 5.300 €

Mehreinnahmen + 5.300 €

9. Wegesanierung / Schaffung von Stellplätzen

Haushaltsplanung 2015	68.000 €
Vergabe GR 08.06.2016 Fa. Astra	87.500 €
Zusätzlich: lng.kosten ca. 10%	<u>8.750 €</u>
Gesamt	96.250 €

Mehrkosten ca. – 28.250 €

Gesamtwischenergebnis Vermögenshaushalt 2016:

Verbesserung: ca. + 32.000 €

Durch Verbesserung des Ergebnisses 2015 in Höhe von 32.947 € erhöht sich der Stand der

Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2016:

Planung 01.01.2016	160.591 €
Verbesserung 2015	<u>32.947 €</u>
Stand 01.01.2016	193.538 €

Veränderung: Kreditermächtigung 2016

Planung Kreditermächtigung		234.000 €
Verbesserung Verwaltungshaushalt	ca.	- 26.000 €
Verbesserung Vermögenshaushalt	ca.	- 32.000 €
Verbesserung Jahresrechnung 2015	ca.	<u>- 33.000 €</u>
Zwischenstand Kreditermächtigung 2016		143.000 €

Auswirkung auf den Schuldenstand 2016

Tatsächlicher Schuldenstand 01.01.2016	922.287 €
Zwischenstand Kreditermächtigung 2016	143.000 €
Tilgung 2016	<u>- 76.089 €</u>
Prognose Schuldenstand 31.12.2016	989.198 €
(pro-Kopf-Verschuldung bei 984 EW zum 30.06.2015:	1.005 €)

Ausblick auf das Jahr 2017

Verwaltungshaushalt

Verschlechterung durch Rückgang der FAG Zuweisungen	-2.700 €
---	----------

Vermögenshaushalt (Vergleichsgrundlage: Finanzplan 2017)

Geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt:	82.250 €
Prognose Zuführung zum Vermögenshaushalt:	80.000 € (Stand 21.09.2016)

<u>Geplante Kreditermächtigung 2017 (Finanzplan):</u>	59.700 €
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 2.700 €
2. Finanzierung Sommerhalde II im Haushalt 2016, damit Wegfall der Raten 2017	- 58.400 €
3. Feuerwehrfahrzeug MLF Gewährung Ausgleichstockbetrag 75.000 € statt der Veranschlagten 101.750 €	+ 26.750 €
4. Mobilar + Drucker Kiga (evtl. Nutzung HHRest 8.000 €) <i>Nutzung Haushaltsrest</i>	+ 3.000 € - 3.000 €
5. - Sanierung Mädchentoilette Grundschule (evtl. Verwaltungshaushalt, evtl. Ausgleichsstock)	+ 20.000 €
- Lieferung und Montage Wasserverteiler Grundschule	+ 3.000 €
- Garderobe oberer Stock	+ 3.000 €
- Ausstattung 1 Klassenzimmer (Stühle/Tische)	+ 4.500 €

6.	Vorhang Halle (??); evtl. Versicherungsfall		
7.	A) Projekt Fernwirkanlage Abwasserbeseitigung		
	Gesamt:	456.546,37 €	
	Zuschussfähig	384.668,19 €	
	Davon Eigenanteil 20%	76.933,76 €	
	Nicht zuschussfähig	<u>71.878,19 €</u>	
	Eigenanteil Gemeinde	148.811,95 €	149.000 € (Rundung)
	Davon im Jahre 2018		- 100.000 €
	<u>B)</u> Kanalinnensanierung Verbandskanal Mühlbach		
	Anteil Gemeinde Täferrot		+7.800 €
	(Evtl. Teilweise Nutzung HHreste im Abwasserbereich 2015 (30.000 €))		- 7.800 €
8.	Verkauf 1 Bauplatzes (unverändert gegenüber Finanzplanung 2017)		
9.	Breitband (Anschluss Feuersee in Utzstetten)		
	Gepl. Aufwendungen:	30.000 €	
	Zuschusserwartung:	<u>20.000 €</u>	
	Eigenanteil	10.000 €	+ 10.000 €
	Kreditaufnahme 2017 Prognose		<u>120.250 €</u>

Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung 2015 zugestimmt, vom Zwischenbericht 2016 und dem Ausblick 2017 Kenntnis genommen.

Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr

Im Haushaltsplan der Gemeinde Täferrot ist für das Jahr 2016 die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr vorgesehen. Die hierfür voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden zum Teil auch im kommenden Haushaltsjahr finanziert (2017 VE: 120.000 Euro). Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Anschaffung des Fahrzeugs sind daher gegeben.

Die Verwaltung hat 2015 einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung der Anschaffung im Rahmen des Ausgleichstocks 2016 gestellt. Die Entscheidung ist zwischenzeitlich nach der Sitzung des Verteilerausschusses gefallen. Aus dem Ausgleichstock erhält die Gemeinde Täferrot für die Anschaffung eines MLF 75.000 € (Antragssumme 101.000 €). Ebenfalls positiv beschieden worden ist der Antrag auf Zuwendung nach der Fachförderung (VwV-Z-Feu). Insgesamt beträgt die Höhe der Fördermittel, die das Landratsamt des Ostalbkreises als Bewilligungsstelle vom RP Stuttgart zur Förderung des Feuerwehrwesens zur Verfügung hat 854.800 Euro. Hieraus erhalten wir im Zuge der Festbetragsfinanzierung eine Summe in Höhe von 48.650 Euro für die Beschaffung eines MLFs.

Der Gesamtfördersatz, der uns für das Feuerwehrfahrzeug gewährt wird, beträgt demnach 61,83 %. Entsprechend den Gesamtfördersätzen, die anderen Gemeinden zu Teil gekommen ist, können wir mit einer Bezuschussung von knapp 62% sehr zufrieden sein. Damit liegen wir im Vergleich im oberen Bereich der geförderten Kommunen und sind den Entscheidungsträgern sehr dankbar.

Nachdem die finanziellen Voraussetzungen nunmehr gegeben sind, gilt es zeitnah die Anschaffung voranzutreiben.

Zunächst wird dargelegt, welche Aufgabenstellungen wir als Gemeinde hinsichtlich der Feuerwehr zu erfüllen haben.

Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Nach § 2 Feuerwehrgesetz (FwG) **hat** die Feuerwehr bei Bränden und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Die Feuerwehr **kann** ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

Beispielsweise sind Einsätze wie das Bergen von Bäumen, die von privaten Grundstücken auf die Straße gefallen sind oder das Auspumpen von Kellern nicht den originären Pflichtaufgaben zuzuordnen, die zwingend von der örtlichen Wehr zu erbringen wären. Diese (nicht zwingenden) Einsätze werden von der örtlichen Wehr im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls abgewickelt.

Kurzum: Die Gemeinde Tägerrot ist verpflichtet, einen funktionierenden Brandschutz nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes zu gewährleisten.

Der Mindeststandard der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr unter Einbeziehung der direkt angrenzenden Nachbargemeinden wird anhand von Standardszenarien festgelegt. Dabei werden folgende Standards angenommen (siehe Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, aktuelle Fassung von 2008):

Szenario „*S t a n d a r d b r a n d*“ :

- *Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,*
- *durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und*
- *deren bauliche Rettungswege verraucht sind.*

Szenario „*S t a n d a r d h i l f e l e i s t u n g*“ :

- *Unfall mit einer verletzten Person*
- *Person ist eingeklemmt*
- *Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus*

Diese Fälle können alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten und gelten als Standard. Darüber hinausgehende Gefahrenlagen sind individuell bei den Standardbetrachtungen zu berücksichtigen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten erfordern (z.B. Vorhandensein von Gewerbebetrieben mit besonderem Gefahrenpotential etc.)

Neben dem anzuschaffenden Fahrzeug (Frage Fahrgestell, Beladung zusätzlich zur Beladung nach DIN-Norm) könnte grundsätzlich auch die weitere Verwendung des bisherigen Fahrzeugs zur Diskussion gestellt werden. Entsprechend den vorhandenen Protokollen vergangener Sitzungen und der Regelung im Brandschutzbedarfsplan aus 2014 verbleibt das vorhandene LF 8 jedoch solange bei der Gemeinde, als dass die Funktionstüchtigkeit gegeben ist. Die Ersatzbeschaffung für das LF 8 wird ein Gerätewagen Transport, vgl. Protokoll vom 19.02.2014 sowie Brandschutzbedarfsplan (vsl. Kosten 60.000 Euro abzgl. Fördermittel) werden.

Auf eine weitere Diskussion über die Nachnutzung des LF 8 wird daher verzichtet. Der Brandschutzbedarfsplan, der im Gemeinderat am 19.02.2014 beschlossen worden ist, sieht einen Bedarf eines wasserführenden mittleren Löschfahrzeugs sowie eines Gerätewagens (GW-T) für die Gemeinde Täferrot vor. D.h. der Bedarf ist nicht zwingend gegeben, zwei Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten, wenngleich es sich derzeit anbietet das zweite Fahrzeug zu behalten und als Zweitfahrzeug (Nachrücker) oder als Zugfahrzeug für den vorhandenen Schlauchwagen zu nutzen. Die Variante: Kauf MLF und Gerätewagen Transport (wenn das bisherige LF 8 abgestoßen wird, was im Falle einer größeren anfallenden Reparatur entschieden werden muss, wurde gem. Protokoll vom 23.01.2013 mit der Feuerwehr vereinbart.

Darüber hinaus ist in aus dem Protokoll zu entnehmen, dass ein mittleres Löschfahrzeug mit einem 1.000 Liter fassenden Wassertank beschafft wird, um den bisherigen einsatztaktischen Nachteil des fehlenden Wassers auszumerzen (Mindestwasservorrat für MLF sind 600 Liter Wassertank, vgl. DIN 14530-25, bei einem 8,5 t-Fahrzeug kann das Tankvolumen auf 1.000 Liter erhöht werden).

Nachdem die Mindestanforderungen klar sind, stellt sich die Frage, was wir benötigen um diesen gerecht zu werden.

Der Markt gibt unter den vorausgesetzten Fahrzeuganforderungen (1.000 Liter Wassertank) folgende zwei Varianten her.

1. Frontlenkerfahrgestell mit zul. Gesamtgewicht 7,5 bzw. 8,5 t (letzteres mit Auflastung auf Wunsch des Bestellers, wenn Zusatzmodule Strom, Kettensäge, Beleuchtung verbaut sind und die Wassermenge 1.000 Liter beträgt, vgl. DIN 14800-18)



2. Leichteres Fahrgestell mit zul. Gesamtgewicht max. 7,5 t auf Basis IVECO Daily



Gem. Protokoll hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2013 mit der Fahrzeugkonzeption auseinandergesetzt. Derzeit verfügt die Feuerwehr über 33 Mitglieder, von denen 9 Kameraden den (LKW) Führerschein besitzen. Dieser Führerschein ist bei Fahrzeugen mit über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht notwendig. Ein Fahrzeug bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht kann hingegen von jedem Mitglied der Feuerwehr gefahren werden, nachdem eine entsprechende kostengünstige Schulung durchgeführt worden ist und unter der Voraussetzung dass der PKW-Führerschein vorhanden ist. In der Jugendfeuerwehr sind 10 Jugendliche und in der Alterswehr sind 14 Kameraden. Die Einsatzstatistik seit 2010 stellt sich wie folgt dar:

Einsätze von 2010 bis heute:

Gesamt:	57 St. davon
Brände:	12 St. (21,06%)
Technische Hilfe:	35 St. (61.41%)
Führungsgruppe:	7 St. (12,28)
Sonstige:	3 St. (5,26%)

In Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ist es von großer Bedeutung, sich primär auf den notwendigen Teil zu beschränken und in einem zweiten Schritt gerechtfertigte Wünsche hinsichtlich des Fahrzeugs und der Beladung zu widmen.

Auch in Anbetracht dessen, dass die Entscheidung über das letztlich zu erwerbende Fahrzeug für einen Zeitraum von geschätzt 20 Jahren Gültigkeit haben wird, ist sicherlich Gründlichkeit äußerst bedeutsam.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beratung der Ausstattung im Einzelnen unter Hinzuziehung von Brandoberamtsrat a.D. Klaus Kahle und der Feuerwehr zu führen. Herr Kahle soll auch beauftragt werden, den Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess bis zur Übergabe und Einweisung des neuen Fahrzeugs zu begleiten.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung „nur“ national und nicht europaweit veranlasst werden muss, da der Schwellenwert für letzteres nicht erreicht wird.

Dennoch gibt es, wie bei anderen Ausschreibungen in dieser Größenordnung, etliche Inhalts- und Formvorschriften zu beachten.

Herr Kahle verfügt über jahrzehntelange Berufserfahrung auf diesem Gebiet und hat bereits etliche Gemeinden beim Beschaffungsprozess einen neuen Feuerwehrfahrzeugs beraten. Für seine Dienstleistung berechnet er 1,5% der Ausschreibungssumme, in unserem Fall ca. 3.000 Euro. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, Herrn Kahle entsprechend zu beauftragen die Gemeinde und auch die Feuerwehr zu beraten und uns damit eine Hilfestellung beim Beschaffungsprozess zu sein. Zuletzt war er in Ruppertshofen bei der Beschaffung des dort angeschafften Feuerwehrfahrzeugs beteiligt.

Ein erstes gemeinsames Gespräch mit Mitgliedern der Feuerwehr Täferrot, Herrn Kahle und Herrn Vogt hat bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, Herrn Klaus Kahle zu beauftragen, die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr bei der Neuanschaffung des neuen Fahrzeugs zu beraten und bei dem gesamten Beschaffungsprozess zu unterstützen.

Die Fahrzeugkonzeption wird im Detail beraten und die Beladung festgelegt. Sobald dies erfolgt ist, wird die Ausschreibung vorbereitet und dem Gemeinderat alsbald zur Beschlussfassung vorgelegt.

Festlegung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Sommerhalde II

Die Erschließungsarbeiten sind am 12. September 2016 nach Einbringung der Deckschicht der Straße abgeschlossen worden. Die Zusammenarbeit mit den Beteiligten hat hervorragend funktioniert. Sowohl mit der ausführenden Firma Eichele, Herrn Joachim Eichele, als auch mit dem Ingenieurbüro Straub in Person des Herrn Hippele. Für das gute Miteinander bin ich dankbar.

Es ist nach Ansicht der Verwaltung an der Zeit ein Straßennamen für die Stichstraße festzulegen, nachdem das erste Bauvorhaben in den Startlöchern steht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, als Straßennamen für die Stichstraße „Sommerhalde“ festzulegen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Nutzung des Schulbauernhofs durch die Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd in den letzten drei Ferienwochen 2016

Der Vorsitzende erinnert an die erneute Nutzung der Schule und des Schulbauernhofs durch die Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd. Es handelt sich nunmehr um das zweite Jahr, in dem die Lebenshilfe den Schulbauernhof im Rahmen deren Ferienprogramms nutzt und betreut.

Herr Sadowski von der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd hat sich sehr positiv zu der Kooperation mit der Schule und des Schulbauernhofs geäußert. Die Nutzungsentschädigung beträgt 300 Euro und wird dem Förderverein Schulbauernhof zugute kommen.

Der Gemeinderat hat sich einverstanden erklärt.

2. Reparaturmaßnahme (Asphaltierung) an der Leintalbrücke

Im Zuge der Einbringung der Deckschicht im Baugebiet Sommerhalde II am Montag, 12. September 2016 konnte eine Reparatur der Übergänge zwischen dem Gehweg und der Brücke erfolgen. Die teilweise defekten Pflastersteine, die Stolperstellen dargestellt haben, wurden gegen Asphalt an den Übergängen ersetzt, so dass einige Stolperstellen beseitigt werden konnten. Für die unkomplizierte Abwicklung danke ich unserem interk. Bauhof sowie der Fa. Eichele aus Untergrönigen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

3. Abnahme der Baumaßnahmen Baugebiet Sommerhalde II und Wegesanierung mit Schaffung von Stellplätzen auf dem Friedhof

Die Abnahme der o.g. Baumaßnahmen ist erfolgt. Die Erschließung des Baugebiets hat deutlich weniger Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Die vertragliche Fertigstellungsfrist wäre der 31.10.2016 gewesen. Nunmehr konnten die Arbeiten sechs Wochen früher abgeschlossen werden.

Die Verwaltung bedankt sich bei der Fa. Eichele, insbesondere Herrn Joachim Eichele und dem Büro VTG Straub, insbesondere Herrn Hans Hippele für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenfalls abgenommen worden ist die Maßnahme „Wegesanierung und Schaffung von Stellplätzen auf dem Friedhof“. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Astra aus Schwäbisch Gmünd und Herrn Bauleiter Kopp hat ebenfalls reibungslos und sehr harmonisch funktioniert. Auch zunächst unvorhergesehene Dinge wie die Schaffung eines zweiten Wegs im unteren Grabfeld oder Treppen anstelle von langen Rampen sind schnell umgesetzt worden.

Die zweite Wasserentnahmestelle wird noch mit Pflastersteinen, analog der Steine des Hauptwegs ausgeführt sowie von Herrn Kurt Wohlfarth und Hermann Lindauer abschließend hergestellt (Wasserentnahmestelle aus Stein). An den Treppen erfolgt noch die Montage von Handläufen so dass ein gefahrloses Begehen möglich ist.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

4. Kriminalitätsstatistik Täferrot

Aus der Statistik ist der Kriminalitätsverlauf von Täferrot im 5-Jahres-Vergleich von 2011 – 2015 aufgeführt.

Die erfassten Delikte liegen zwischen 13 – 19 angezeigten Straftaten pro Jahr.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Straftaten sehr gering. Erfreulicherweise liegt die Aufklärungsquote bei annähernd 80%.

Im Ostalbkreis werden durchschnittlich 47 Straftaten auf 1000 Einwohner registriert, in Baden-Württemberg sind es 57 Straftaten auf 1000 Einwohner. In Frankfurt und Berlin kommt es zu 150 Straftaten auf 1000 Einwohner. Die Anzahl der Straftaten in der BRD sind im europäischen und auch weltweiten Vergleich verhältnismäßig gering.

Es ist der Verwaltung jedoch ein Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

5. Garderoben für die Schule

Die Garderobenelemente in der Schule sind rechtzeitig vor Schulbeginn durch die FSJ-Praktikantin Frau Melanie Harich zusammengebaut und lackiert nachdem diese rechtzeitig beschafft worden sind. Der Bauhof hat diese an die ebenfalls von der FSJ-Praktikantin gestrichenen Wände im EG und im Bereich des Treppenaufgangs montiert. Die neuen Garderoben wirken hochwertig und werten den Bereich im Foyer deutlich auf.

Alles ist rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahrs erfolgt.

Bei Bewährung spricht sich die Verwaltung klar dafür aus die weiteren Klassenzimmer, entsprechend dem Wunsch der Lehrerschaft, im kommenden Jahr ebenfalls entsprechend auszustatten um eine einheitliche, zeitgemäße Garderobenlösung in der Schule zu schaffen.

Im neuen Schuljahr 2016/2017 besuchen insgesamt 61 Schülerinnen und Schüler die Grundschule mit Schulbauernhof. Damit ist die Höchstbelegungszahl seit Jahren erreicht. Auch dank eines engagierten Lehrerteams um unseren Rektor sieht es auch nicht danach aus, dass die Entwicklung der Schülerzahlen in naher Zukunft rückläufig wird.

Der Gemeinderat hat zustimmend Kenntnis genommen.

6. Kabelbrand am Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Täferrot

Der Vorsitzende erklärt, dass es am LF8 der FFW Täferrot in den späten Abendstunden am Dienstag, 20.09.2016 zu einem Kabelbrand gekommen ist. Der in diesem Zusammenhang entstandene Schaden ist noch nicht abschätzbar. Im derzeitigen Zustand ist das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit. Die Versicherung des Fahrzeuges ist über den Schaden informiert und zur Regulierung eingeschaltet worden, auch weiß die Rettungsleitstelle über den Sachverhalt Bescheid sowie der Kreisbaumeister des Ostalbkreises.

Sobald der Schaden abschätzbar ist kann über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Fakt ist, dass es vsl. noch ein Jahr dauern wird, bis das neue Fahrzeug der Feuerwehr vor Ort sein wird.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Anfragen

stellte der Gemeinderat zu

- Ablagerung von Rückschnitt im Bereich der Leinbrücke
- abgebrochenes Schild im Bereich der Schmiedgasse Richtung Wasserturm, Freischneiden eines Schilds Richtung Striethof sowie ein verbogenes Schild im Bereich der Hauptstraße in Utzstetten
- Rückschnitt von Anpflanzungen der Gemeinde an den Straßenrändern und in der Straße Im Eck
- Anstrich und Einbau eines Fensters ins Buswartehäuschen an der Schule